

RS Vwgh 1990/3/13 89/11/0222

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 13.03.1990

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung

68/02 Sonstiges Sozialrecht

Norm

IESG §1 Abs1;

Rechtssatz

Im Gegensatz zu dem für das Dienstverhältnis charakteristischen, aus der Unternehmenshierarchie notwendig entspringenden Subordinationsverhältnis beruht der Gesellschaftsvertrag auf dem Prinzip der Gleichordnung, er ist durch die Einräumung von gegenseitigen Geschäftsführungsbefugnissen und Kontrollrechten charakterisiert.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989110222.X04

Im RIS seit

13.03.1990

Zuletzt aktualisiert am

15.06.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at